Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 37 (1990)
Heft: 3

Artikel: Vorteil der zentralen Beschaffung von Liegestellen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-367895

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pflichtreinrichtungen privater Schutzräume (TWP 84)

Vorteil der zentralen Beschaffung von Liegestellen

KG. Der sogenannte Nachrüstungsbeschluss sieht vor, dass private Schutzräume bis 1995 mit Liegestellen und Notaborten ausgerüstet sein müssen.
Diese Vorschrift ist in breiten Kreisen nicht unumstritten. Die Hausbesitzer wehren sich dagegen. Sie argumentieren, dass sie schon mit Steuergeldern öffentliche Schutzplätze mitfinanziert hätten, dass ihnen aber bei der Finanzierung ihrer Schutzräume weder Subventionen, noch anderweitige öffentliche Mittel zustehen würden. Ihr Rechtsempfinden wird darüber hinaus noch dadurch beansprucht, dass ihnen durch die Zuweisung (Zupla) Personen zugewiesen werden, die weder Mieter noch Eigner der Liegenschaft sind, noch sich an der Finanzierung des Schutzplatzes beteiligt haben.

Zu diesen emotionellen Einwänden kommen weitere, rein sachliche Umstände. Viele ältere Schutzräume weisen für die Bettenbelegung ungünstige geometrische Formen auf. Für Liegestellen mit «Anbauelementen» müsste ein Belegungsplan erstellt werden – das heisst neu ausmessen. Zivilschutzorganisationen stehen vor unmöglichen Situationen: In jedem Haus ein anderes Liegestellen-System! Wie soll da eine effiziente Hilfe beim Installieren möglich sein? Einheitliche Montageanleitungen fehlen. Das Auswechseln und Ersetzen defekter oder verschwundener Teile ist schier unmöglich, und dergleichen Schwierigkeiten mehr... Eine zentrale Beschaffung (und Finanzierung) durch die Gemeinde drängt sich daher geradezu auf.

Lösung in Winkel bei Bülach

Die Gemeinde Winkel hat aufgrund eines Beschlusses der Gemeindeversammlung Liegestellen und Notaborte zentral eingekauft und an die Liegenschaftsbesitzer abgegeben. Den Stimmberechtigten dürfte dieser ihr eigener Entscheid wohl nicht zuletzt des-

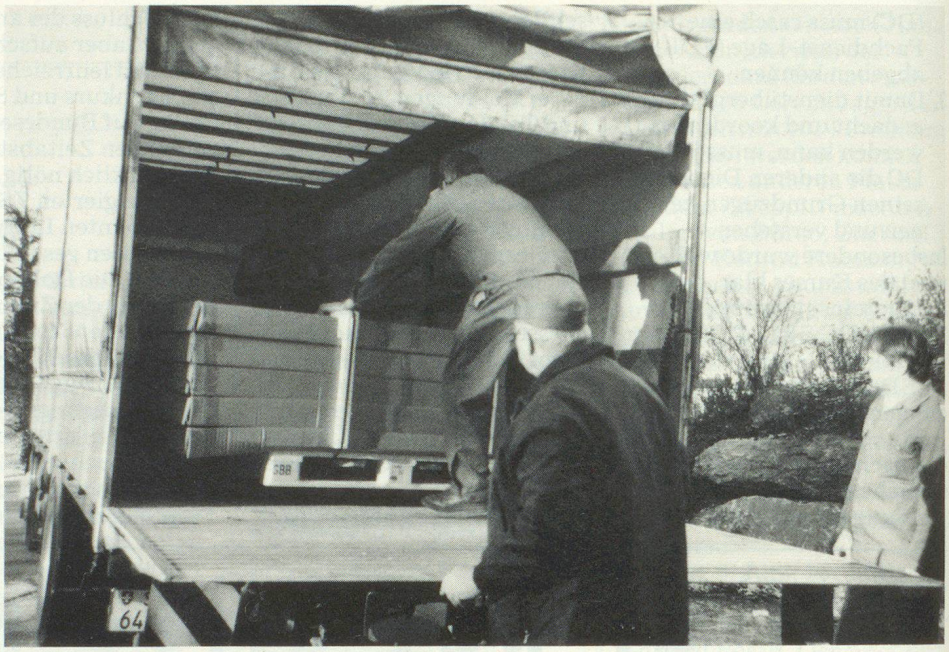

«Zivilschützer» helfen bei der Entladung...

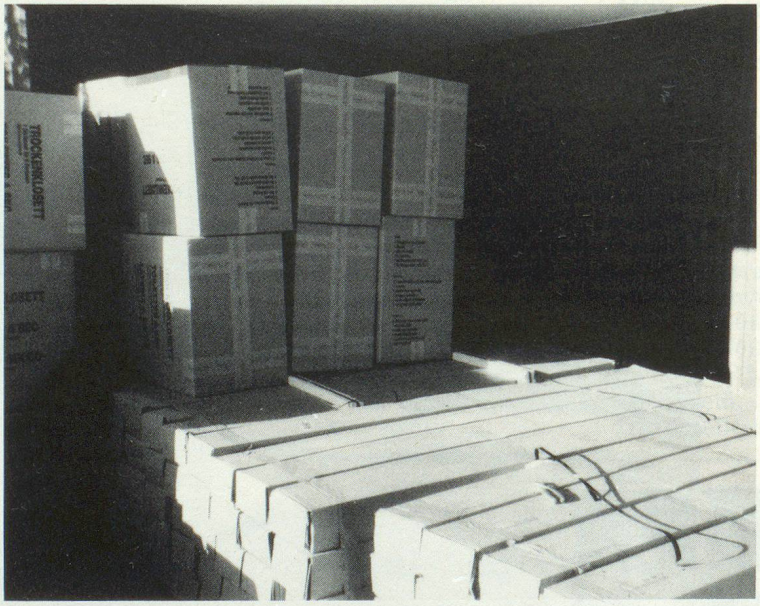

...auf Depotstellen, welche als Zwischenlager dienen. Von hier erfolgt...

...die «Feinverteilung».

halb leicht gefallen sein, weil damit keine zusätzliche Steuerbelastung ins Haus stand. Die Gemeindeverwaltung andererseits sparte sich die aufwendigen Kosten, verursacht durch eine Kontrollpflicht. Eigentümer der Einrichtung bleibt die Gemeinde. Damit ist die Kontinuität der Ausrüstung der Schutzräume auch bei einer eventuellen Handänderung der Gebäulichkeiten sichergestellt.

Die Übernahme und Verteilung

Die Gemeinde Winkel hat sich für die Liegestellen Typ SLK-88 T3 mit Tuchbespannung der Firma Keller, Diepoldsau entschieden. Die Verteilung erfolgte im Rahmen einer Zivilschutzübung.

In der Frühe des 27. Novembers 1989 fuhren drei Lastwagen der Herstellerfirma in Winkel ein. Die aufgebotene ZSO Winkel stand bereit, die Lieferung zu übernehmen und an die Hausbesitzer zu verteilen.

Die Lastwagen werden zu verschiedenen Depotstellen dirigiert, dort entladen und dann teils durch gemeindeeigene, teils private Autos zur Lagerstelle weiterverteilt, also zu Einfamilienhäusern, Wohnblocks und anderen Stätten.

Dafür hat die SRO Winkel umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Aufgrund von Katastrophenplänen wurde die Gemeinde in Zonen (Blockabschnitte) aufgeteilt. Diese stehen unter der Leitung eines Blockchefs (BLC).

Innerhalb eines solchen Blockbereichs erfolgte die Unterteilung in Schutzraum (SR)-Bereiche.

Beispiel:

Für die SR-Bereiche 2–1 und 2–2 (Block 2, Bereich 1 und 2), ist Frau Ursula Schmid zuständig. Sie hat insgesamt 41 Liegenschaften mit acht 6ern und einer 15er Liegestelle zu bedienen.

Wenn ein Hausbesitzer die Annahme verweigert, dann lässt sie sich einen Revers unterschreiben. Das bedeutet, dass der Hausbesitzer nachher die Liegestellenbeschaffung selbst an die Hand nehmen muss und natürlich auch selbst finanzieren.

Mit drei Lastwagen erfolgte die Anlieferung der Liegestellen und Notaborte nach Winkel.

Inzwischen wird die Gemeinde Winkel «digitalisiert».

(Fotos: Kurt Glarner, Stein am Rhein)

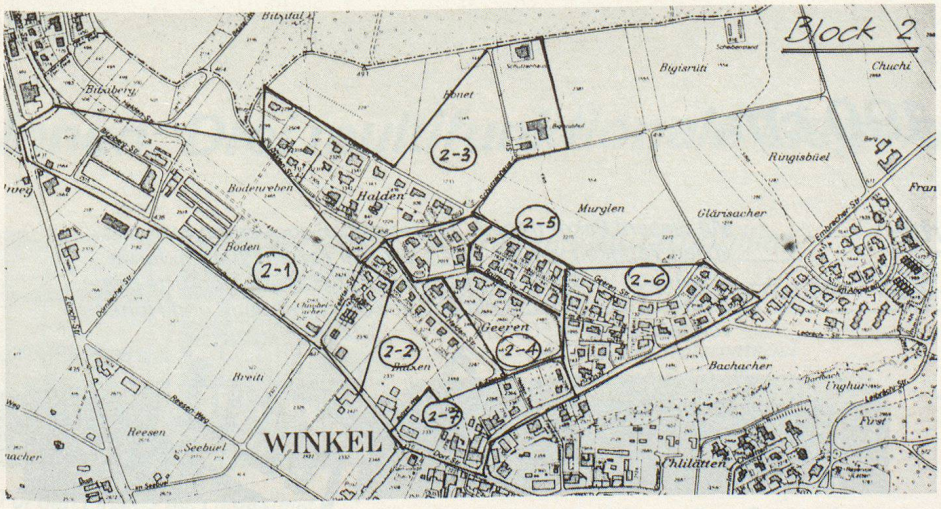

Die Umstellung auf EDV

Während die Vorarbeiten für die Übernahme und Verteilung der Liegestellen in Winkel noch von Hand ausgearbeitet werden mussten, fand innerhalb einer «Übung» die Umstellung auf EDV statt. Die Gemeinde respektive die ZS-Daten wurden von Zivilschutz-Angehörigen digitalisiert, so wurden die Computer-Fachleute richtig und ihrem beruflichen Können gemäss eingesetzt, nicht etwa allein zum Auf- und Abladen von Liegestellen-Paletten eingesetzt. Teure Spezialisten konnten gespart, Programme verwirklicht und alle erdenklichen EDVlichen Grundlagen geschaffen werden, damit in Zukunft Geschäfte wie die Schutzraum- und Liegenschaftenerfassung, Strassenbenennungen, Hydranten und Einwohnermutationen und anderes mehr nicht mehr von Hand nach ehemaligem Stehpultsystem ausgeführt werden müssen.